

## ***Informationen zur Beantragung eines Kinderreisepasses***

Einen neuen Kinderreisepass können Sie im Einwohnermeldeamt der Samtgemeinde Rodenberg beantragen.  
Hierbei ist folgendes zu beachten:

### **Die Beantragung:**

1. Die Beantragung ist **nur durch die gesetzlichen Vertreter** möglich. Es ist die Unterschrift aller gesetzlichen Vertreter notwendig.
2. Ihr Einwohnermeldeamt kann den Antrag nur aufnehmen, wenn ein vorhandener Kinderausweis/Kinderreisepass oder die Geburtsurkunde vorgelegt werden.
3. Bringen Sie bitte unabhängig vom Alter des Kindes ein **neues, biometrisches Lichtbild** mit. Diese Vorgaben gemäß der Fotomustertafel für Pass- und Ausweisdokumente sind den Fotografen bekannt.
4. Ab dem **10. Lebensjahr** ist jedes Kind verpflichtet den Antrag eigenhändig zu unterschreiben. Ab dem **6. Lebensjahr** kann eine Unterschrift auf Wunsch freiwillig erfolgen.
5. Das Kind ist zur Antragstellung mitzubringen.

### **Gebühren:**

Bei der Beantragung ist eine Gebühr von 13 € zu entrichten.  
Die Gebühr für eine Verlängerung beträgt 6 €.

### **Gültigkeitsdauer:**

Der Kinderreisepass wird für 6 Jahre ausgestellt, danach besteht die Möglichkeit der Verlängerung bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Grundsätzlich jedoch darf der Kinderreisepass **nur noch bis zum 12. Lebensjahr** ausgestellt werden.

### **Bearbeitungsdauer:**

Liegen bei Antragstellung alle benötigten Dokumente vor, dann erfolgt die Fertigstellung eines neuen Kinderreisepasses in der Regel sofort.

### **Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes (Zimmer 1+2):**

Mo, Di, Mi	8.00-12.00 Uhr	und von	13.30-16.00 Uhr
Do	8.00-12.00 Uhr	und von	13.30-18.00 Uhr
Fr	8.00-12.00 Uhr		